

# Allgemeine Geschäftsbedingungen TBZ Höhere Fachschule

## **1 Geltungsbereich**

Diese AGB sind integrierter Bestandteil der Verträge zwischen der TBZ Höheren Fachschule und ihren Teilnehmenden und kommen bei jedem Angebot der TBZ Höhere Fachschule zur Anwendung. Es gelten diejenigen AGB, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuell sind. Besondere, schriftlich festgehaltene Bestimmungen und schriftliche Vereinbarungen mit Teilnehmenden gehen diesen AGB vor. Die TBZ Höhere Fachschule behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Über Änderungen an den jeweils geltenden AGB werden die Teilnehmenden per E-Mail informiert.

## **2 Anmeldung**

Eine Anmeldung erfolgt gemäss Ausschreibung via Webseite der TBZ ([www.tbz.ch](http://www.tbz.ch)) oder schriftlich mit dem ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der Annahme und schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Anmeldung gilt für den ganzen Kurs oder Lehrgang inklusive Prüfungen.

## **3 Durchführung**

Bei Kursen werden spätestens eine Woche vor Kursbeginn alle Teilnehmenden über die Durchführung schriftlich informiert, bei Lehrgängen bis spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Wird ein Bildungsangebot nicht durchgeführt, werden bereits bezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Bei Absagen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

## **4 Abmeldung vor Kursbeginn**

Eine Abmeldung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen.

Bei Kursen wird bei Abmeldung bis 1 Woche vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, jedoch noch vor Kursbeginn, werden 50% der Kosten verrechnet.

Bei Lehrgängen wird bei Abmeldungen bis 6 Wochen vor Kursbeginn eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- verrechnet. Erfolgt die Abmeldung später, jedoch noch vor Lehrgangsbeginn, werden 50% der Kosten des ersten Semesters verrechnet.

## **5 Abmeldung nach Kursbeginn**

Eine Abmeldung von einem laufenden Kurs oder Lehrgang hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief ans Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule zu erfolgen. Bei einer Abmeldung nach Kurs- oder Lehrgangsbeginn werden die gesamten Kosten des laufenden Semesters verrechnet. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen muss die Abmeldung von einem Folgesemester mindestens 8 Wochen vor Ende des aktuellen Semesters erfolgen, ansonsten die Kosten fürs gesamte Folgesemester verrechnet werden.

## **6 Anpassungen**

Bildungsangebote können durch die TBZ Höhere Fachschule inhaltlich, organisatorisch und preislich angepasst, zeitlich verschoben oder abgesagt werden. Werden bei laufenden Bildungsangeboten Preisanpassungen vorgenommen, können Teilnehmende innert 14 Tagen

nach Erhalt der Mitteilung der TBZ Höheren Fachschule ohne Kostenfolge mittels eingeschriebenem Brief vom Ausbildungsvertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **7 Kursbestätigung**

Am Ende eines Kurses erhalten die Kursteilnehmenden eine Kursbestätigung. Diese setzt in der Regel eine Anwesenheit von mindestens 80% voraus. Eine davon abweichende Regelung ist der entsprechenden Kursauschreibung zu entnehmen.

## **8 Zahlungskonditionen**

Mit dem Zustandekommen des Ausbildungsvertrages ist der/die Kursteilnehmende verpflichtet, das im Bildungsangebot aufgeführte Kursgeld gemäss den Zahlungsfristen auf der erhaltenen Rechnung zu bezahlen. Das Kursgeld muss vor Kursbeginn bezahlt sein. Werden Dritte als Rechnungsempfänger angegeben, verbleibt der/die Kursteilnehmende Schuldner des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Vertragsrücktritt.

## **9 Adressänderungen**

Adressänderungen sind dem Sekretariat der TBZ Höheren Fachschule umgehend zu melden. Haftungsansprüche wegen unzustellbaren Mitteilungen und Briefen sind ausgeschlossen.

## **10 Ausschluss**

Kursteilnehmende, welche das Kursgeld nicht bezahlen, können vom Schulbesuch ausgeschlossen werden. Über weitere Gründe entscheidet die Schulleitung. Es gelten die entsprechenden Prüfungsreglemente und Promotionsordnungen sowie die Hausordnung.

## **11 Versicherung**

Die TBZ Höhere Fachschule und die von ihr beauftragten Personen haften nicht für Schäden (Sach-, Vermögens- oder Körperschäden) aus oder in Zusammenhang mit den durch sie organisierten Kursen oder Lehrgängen, ausser im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Absicht. Insbesondere haftet die TBZ Höhere Fachschule nicht für Verlust und Diebstahl von Gegenständen der Kursteilnehmer. Der Abschluss einer Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Haftpflicht und Diebstahl ist Sache des/der Kursteilnehmenden.

## **12 Gerichtsstand**

Auf diese allgemeinen Geschäftsbeziehungen ist Schweizer Recht anzuwenden. Gerichtsstand ist Zürich.

Verfasser: Beat Hartmann, 24. Mai 2018

Genehmigt: Sitzung der Fachkommission der TBZ HF vom 29.Mai 2018